

Kampfkunstschule Hünenberg

BUDO YAMABUSHI

Zentrumstrasse 12
6331 Hünenberg
+41 79 360 88 91
info@budo-yamabushi.ch
www.budo-yamabushi.ch



Richtlinien

elfte Fassung, 18. Juni 2021

1. Geschichtliche Entwicklung

Die Schule existiert seit dem Jahr 2001 unter dem Namen BUDOSPORT DOJO MAHARI in der Schauburg in Hünenberg unter der Leitung von Werner Lussi. Die Namensänderung zum BUDO YAMABUSHI RYU erfolgte am 01.01.2005, wo auch zeitgleich der Wandel weg vom Kampfsport mit Teilnahmen an Wettkämpfen hin zur Kampfkunst stattfand. Seit dem 2011 leiten Werner und Silvia Lussi gemeinsam die Kampfkunstschule. Seit 2018 heisst die Kampfkunstschule BUDO YAMABUSHI. Der Standort hat innerhalb Hünenberg im Jahr 2008 zur Zentrumstrasse 12 gewechselt. Seit März 2021 ist der im BUDO YAMABUSHI ausgeführte Kampfkunst SEISHIN RYU JITSU international von der MAA_I anerkannt.

2. Zweck und Stellung

Das BUDO YAMABUSHI ist ein RYU (eine Schule und eine Gemeinschaft von Gleichgesinnten) in der Gemeinde Hünenberg. Diese bezweckt die Ausübung und Förderung von BUDO und SEISHIN RYU JITSU.

Das RYU ist politisch und konfessionell neutral. Er ist der SEISHIN RYU JITSU Akademie angeschlossen und anerkennt deren Philosophie und Weisungen.

Das BUDO YAMABUSHI setzt seinen Schwerpunkt technisch in das Selbstverteidigungssystem des SEISHIN RYU JITSU und den philosophischen und pädagogischen Werten des BUDO bzw. der ostasiatischen Kampfkünste.

Inhaber und BUDO YAMABUSHI - Leitung: Werner Lussi-Schürmann & Silvia Lussi-Schürmann, SENSEI: Werner Lussi-Schürmann

3. Ziele

- Ausübung von SEISHIN RYU JITSU
- Technische Auseinandersetzung und Studium des SEISHIN RYU JITSU
- Förderung von asiatischer Kampfkunst als Pädagogik sowie als Andragogik
- Persönlichkeitsentwicklung durch Kampfkunst
- Förderung sozialer Kompetenzen durch das Kämpfen

4. Mitgliedschaft

Gut beleumundete Personen können Mitglied des BUDO YAMABUSHI werden. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung der Eltern oder der gesetzlichen Vertreter. Die Anmeldung zur Mitgliedschaft ist schriftlich einzureichen. Ab dem 16. Lebensjahr erfolgt die Anmeldung über das Eintrittsformular des DOJO KUN (Erwachseneintritt).

Kandidaten können nach der Absolvierung von bis zu maximal vier unverbindlichen Schnupperlektionen und nach gegenseitigem Einverständnis, die Anmeldung einreichen. Über die definitive Aufnahme der Kandidaten entscheidet die Leitung des BUDO YAMABUSHI. Sie ist ermächtigt ein Leumundszeugnis oder ein Strafregisterauszug zu verlangen. Zur Begründung einer allfälligen Nichtaufnahme ist sie nicht verpflichtet.

Die Mitglieder anerkennen durch ihren Eintritt die Richtlinien des BUDO YAMABUSHI, den DOJO KUN (siehe Anhang 1) und die Richtlinien sowie die Philosophie der SEISHIN RYU JITSU Akademie. Sie verpflichten sich, den Beschlüssen und Weisungen der BUDO YAMABUSHI - Leitung Folge zu leisten.

Die persönliche Unfallversicherung ist Sache des Mitgliedes. Für Unfälle, die sich während des Unterrichts ereignen, übernehmen weder die amtierenden Leiter, Übungsleiter noch das BUDO YAMABUSHI eine Haftung.

5. Mitglieder

Aktive Mitglieder besuchen regelmässig den Unterricht des BUDO YAMABUSHI sowie deren Veranstaltungen.

Die Aufteilung der Unterrichtssteilnehmer nach Altersklassen gilt wie folgt:

Kinder	6 – 9 Jahre
Jugendliche	10 – 16 Jahre
Erwachsene	ab 16 Jahre

Wer sich für die Ziele des BUDO im Allgemeinen oder für die Ziele des BUDO YAMABUSHI in hervorragender Weise Verdienst erworben hat, kann durch die BUDO YAMABUSHI - Leitung zum Ehrenmitglied ernannt werden. Ehrenmitglieder geniessen freien Unterrichtsbesuch und entrichten keinen finanziellen Beitrag.

6. Beendigung der Mitgliedschaft

Ein Austritt ist der BUDO YAMABUSHI - Leitung schriftlich einzureichen. Er wird nur genehmigt, wenn das austretende Mitglied seinen sämtlichen Verpflichtungen gegenüber dem BUDO YAMABUSHI nachgekommen ist.

Austritte können halbjährlich erfolgen, diese müssen aber schriftlich auf Jahres- oder Schuljahresende vor dem 30.11. bzw. 31.05. eingereicht werden.

Mitglieder, die das Ansehen des BUDO YAMABUSHI schädigen oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, können durch die BUDO YAMABUSHI - Leitung ausgeschlossen werden.

Das betroffene Mitglied wird mit eingeschriebenem Brief vom Ausschluss informiert. Ausstehende Beiträge werden eingefordert.

7. Organisation

Die BUDO YAMABUSHI - Leitung bestimmt die Zusammensetzung der Technischen Kommission, nachfolgend TK genannt. Die BUDO YAMABUSHI - Leitung erarbeitet den Unterrichtsplan und bestimmt die Übungsleiter/innen.

8. Die Technische Kommission (TK)

Die TK kann bestehen aus:

1. BUDO YAMABUSHI - Leitung
2. SENSEI Daniel Ryter und SENSEI Theodor Siegel
3. Übungsleiter/innen
4. DAN-Träger/innen
5. BUDO-Pädagogen/innen

Die BUDO YAMABUSHI - Leitung ist für den Unterricht sowie für die dazugehörigen Veranstaltungen (Kurse, Lehrgänge usw.) zuständig.

9. Freie Mitarbeiter

Als freie Mitarbeiter gelten u.a.: Übungsleiter, Mitglieder der TK, sowie BUDOKAS oder deren Eltern, die sich auf eigene Verantwortung als Chauffeure zur Verfügung stellen. An freie Mitarbeiter werden keine Löhne entrichtet, sie erhalten lediglich Spesen, Unkosten- oder Unterrichtsentschädigungen.

10. Rechnungswesen

Das BUDO YAMABUSHI führt eine Kassen- und Vermögensrechnung. Die Mitglieder haften auf keine Weise für das BUDO YAMABUSHI. Die von der BUDO YAMABUSHI - Leitung festgesetzten Mitgliederbeiträge sind pünktlich innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.

Die Mitgliederbeiträge sind jährlich im Voraus zu überweisen. Säumige Zahler werden gemahnt. Nach zwei Monaten werden ausstehende Beiträge zuzüglich Spesen mit Nachnahme erhoben. Wird diese nicht eingelöst, so wird der Rechtsweg bestritten.

Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen.

11. Beiträge

Die Jahresbeträge werden jeweils vor dem Beginn des neuen Schuljahres in Rechnung gestellt. Ein Beispiel: Für das SJ 2019/ 2020 wird im Juni 2019 die Schuljahresrechnung von Juli 2019 bis Juni 2020 abgegeben.

Rückerstattungen der Beiträge sind bei einer schriftlichen Austrittserklärung auf das Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung der Kündigungsdaten möglich (Siehe Kapitel 6).

Werden diese Bestimmungen nicht eingehalten, können keine Rückerstattungen der Jahresbeiträge vorgenommen werden.

Erwachsene mit ermässigtem Beitrag: AHV, Studenten, Lehrlinge

Mitgliederbeiträge

Eintritt für	Zeitspanne	Kinder & Jugendliche	Erwachsene mit ermässigtem Beitrag	Erwachsene
1 Schuljahr	ab Juli – Juni	CHF 500.-	CHF 600.-	CHF 850.-
¾ Schuljahr	ab Oktober - Juni	CHF 430.-	CHF 510.-	CHF 700.-
½ Schuljahr	ab Januar - Juni	CHF 360.-	CHF 430.-	CHF 550.-
¼ Schuljahr	ab April - Juni	CHF 290.-	CHF 350.-	CHF 400.-

Familienrabattspauschalen

Bei 2 Personen derselben Familie Pauschal CHF 100.-

Bei 3 Personen derselben Familie Pauschal CHF 150.-

Bei 4 Personen derselben Familie Pauschal CHF 200.-

Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren werden jeweils im Nachhinein in Rechnung gestellt. KYU Graduierungen: 25.- CHF. DAN Prüfungskosten werden individuell nach Stufe anfallen.

12. Graduierungen

Die Graduierungen des BUDO YAMABUSHI sind in den Prüfungsrichtlinien festgehalten. Prüfungstermine werden in der Regel von der BUDO YAMABUSHI - Leitung vorangekündigt, sie können jedoch auch unangekündigt durchgeführt werden. Für die Prüfung wird ein Unkostenbeitrag (Prüfungsgebühren) erhoben.

Graduierungen vom 1. DAN bis zum 5. DAN werden auf Empfehlung der RYU-Leitung und der Zustimmung des DAN Kollegium der SEISHIN RYU JITSU Akademie vorgenommen. Ab dem 5. DAN werden die Graduierungen vom DAN Kollegium der SEISHIN RYU JITSU Akademie verliehen.

13. Veranstaltungen und Anlässe

Die Durchführung von Veranstaltungen und Anlässen wird jeweils von der BUDO YAMABUSHI - Leitung, teilweise in Absprache mit Übungsleitern und DAN-Trägern, beschlossen.

Regelmässig organisierte Veranstaltungen sind: DOJO-Fäscht, Lehrgänge, Lager und Weekends, Technikkurse wie KATA- und Spezialkurse, SAMURAI-Kurse (Eltern-Kind-Kurse) sowie DOJO-Put-ZEN.

Cham, 18. Juni 2021

Die BUDO YAMABUSHI - Leitung

Werner & Silvia Lussi-Schürmann

Anhang 1 - DOJO KUN

Bescheidenheit

Um Bescheidenheit zu erlangen und diese beizubehalten, nimm dir diese Ratschläge zu Herzen:

Befreie dich von deinem Ego.
Begreife dich jeden Tag als Schüler.
Bewahre den Anfängergeist in allem deinem Tun.
Betrete das DOJO bei jedem Unterricht, so wie es dein erstes Mal wäre.
Verlange von anderen nur das, was du selber bereit wärst zu geben.

Disziplin

Um Disziplin zu erreichen, setze folgendes in die Tat um:

Gehe konsequent und aufrecht deinen Weg.
Arbeite täglich an deinem Charakter.
Übe täglich um des Übens willen.
Halte durch, gib nicht auf innerhalb des Unterrichts und des Lebens.
Sei streng zu dir und nachsichtig mit deinen Mitmenschen.

Selbstvertrauen

Um Selbstvertrauen zu erreichen, betrachte dich genau:

Öffne dein Herz und lebe die Liebe.
Bleib dir treu und stehe zu deinem Sein.
Siehe deine Stärken und arbeite an deinen Schwächen.
Glaube an dein Tun.
Lass dich nicht beirren von Äusserlichkeiten.

Achtsamkeit

Um Achtsamkeit gegenüber dir selbst zu erlangen, lebe nach diesen Prinzipien:

Sei sorgsam mit deinen Gedanken.
Sei zurückhaltend mit deinen Worten.
Sei aufrichtig in deinen Taten.
Reinige täglich deinen Körper, deinen Geist und deine Seele.
Kleide dich den Umständen entsprechend.

Respekt

Um Respekt vor den Mitmenschen und der Umwelt zu haben lebe in Bewusstheit:

Achte das Leben und behüte es.
Beschütze die Schwachen.
Stehe ein für Gerechtigkeit.
Handle nach bestem Wissen und Gewissen.
Folge deinem Herzen.